

Teilnahmebedingungen für Lehrgänge und Prüfungen an der Kursstätte Mittelbaden

1. Teilnahmevoraussetzungen

Zu den Lehrgängen und Prüfungen wird zugelassen, wer die in den DVS-Richtlinien bzw. im Schweißtechnischen Bildungsführer vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt.

2. Anmeldung

Anmeldungen zu den Lehrgängen und Prüfungen bedürfen der Schriftform. Terminwünsche werden, wenn möglich, berücksichtigt. Mit der Anmeldung sagt der Teilnehmer seine Teilnahme verbindlich zu. Die Anmeldung kann vor Beginn des Lehrgangs schriftlich widerrufen werden, wenn hierfür triftige Gründe vorliegen (z.B. Arbeitsaufnahme oder Krankheit).

3. Kosten und Zahlung

Der Zahlungsanspruch entsteht mit der Anmeldung. Der Teilnehmer ist bis zur vollständigen Zahlung Kostenschuldner,

auch wenn Dritte (Agentur für Arbeit, Arbeitgeber oder andere) die Kostenübernahme zusagen. Die Kosten werden mit Erhalt der Kostenrechnung fällig. Die Kosten für die Teilnahme an den Lehrgängen und Prüfungen sind der Zertifizierungsurkunde von CertQua zu entnehmen. Mehrwertsteuer wird nicht erhoben.

Bei Nichtantritt des Lehrgangs mit triftigem Grund fallen für den Teilnehmer von Seiten des DVS keine Kosten an. Die Kosten sind jeweils bei Lehrgangsende bzw. Prüfungsende zu entrichten.

Bei Kursteilnahme über Bildungsgutscheine werden die Kosten von der Arbeitsagentur direkt beglichen, gemäß Erhebungsbogen.

Bei Teilnehmern, die auf Kosten des Arbeitgebers oder eines sonstigen Kostenträgers ausgebildet werden, wird dem auf dem Anmeldeformular angegebenen Kostenträger die Rechnung zugesandt. Erst dessen Leistung an die SK befreit den Teilnehmer von der Zahlungspflicht.

4. Werkstattordnung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Werkstattordnung gemäß der DVS-Richtlinie 1103 bzw. die Lehrgangsordnung der SK Mittelbaden einzuhalten. Er hat die Anordnungen des Ausbildungspersonals bzw. der Prüfungskommission zu befolgen. Bei Verletzung dieser Pflichten kann der Teilnehmer ohne Befreiung von der Zahlungsschuld von der weiteren Teilnahme am Lehrgang oder an der Prüfung ausgeschlossen werden.

5. Ausfall von Lehrgängen

Wir müssen uns Terminänderungen oder Absagen wegen zu geringer Teilnahme oder aus anderen wichtigen Gründen vorbehalten. Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen sofern sie durch die SK Mittelbaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht sind.

6. Aushändigung von Bescheinigungen und Zeugnissen

Lehrgangsbescheinigungen, Prüfungsbescheinigungen und Zeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Lehrgangs- bzw. Prüfungskosten Eigentum der SK Mittelbaden, sie werden erst nach vollständiger Bezahlung der Lehrgangs- und Prüfungskosten herausgegeben.

7. Persönliche Daten

Der Teilnehmer bzw. der Kostenträger gestattet der SK Mittelbaden, die in dieser Anmeldungen niedergelegten Daten im Rahmen des Datenschutzes zu verwenden.

8. Förderung AFG

Die von der Agentur für Arbeit, auf der Grundlage des AfG als förderungsfähig anerkannten Lehrgänge unterliegen den von der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) erhobenen Anforderungen.

Bei Nichteignung des Teilnehmers entstehen dem Teilnehmer von Seiten der DVS-Kursstätte keine Kosten.